

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 15.07.2021

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 12 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer (ab § 42)

StR Degler

StR Dobler

StR´in Eusebi

StR Franke

StR Gül (bis § 48)

StR Härtner

StR Hettich

StR Dr. Ketterer

StR´in Ribbeck

StR Scheib (bis § 44)

StR´in Dr. Ulfert

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer

Herr Großmann

Herr Kaltenleitner

Herr Stier

Herr Wagner

Frau Wüllenweber

Frau Groß

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 41 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Aspacher Straße, Rietenauer Weg", Neufestsetzung im Bereich "Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9", Planbereich 03.07/11 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 42 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Etwiesen", Neufestsetzung im Bereich der "Theodor-Körner-Straße mit den Flst. Nr. 1666/2, 1666/3, 1606 sowie der Teilfläche von Flst. Nr. 1582", Planbereich 02.06/7 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 43 Vergabebeschluss zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach Klimaschutzgesetz § 7c
- § 44 Kita Imster Straße 3: Erneuerung Blechdach, Heizkesseltausch und Aufbau einer Photovoltaikanlage
- Baubeschluss
- § 45 Neubau Feuerwehrhaus Backnang Süd
- Bekanntgabe der Vergabe Erdarbeiten
- § 46 Neubau Feuerwehrhaus Backnang Süd - Rohbauarbeiten
- Bekanntgabe der Vergabe
- § 47 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier:
nächste Verbandsversammlung - Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker, Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich zwischen " B 14, Manfred-von -Ardenne-Allee 3, 7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)", Planbereich 04.24/5.
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- § 48 Anträge der Fraktionen/Stadträte
 - a) Vorstellung der Planungen für den Skaterpark für die Jugendlichen
Antrag Nr. AN/037/19 der CDU-Fraktion
 - b) Einrichtung eines Skaterparks in Backnang Antrag Nr. AN 178/19 der Bündnis 90/Grünen-Fraktion

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 41

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Aspacher Straße, Rietenauer Weg",
Neufestsetzung im Bereich "Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9", Planbereich
03.07/11 in Backnang

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Althaus von der BauGeno.

Herr Großmann und Herr Althaus stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.05.2021 bis 18.06.2021 statt. Zusätzlich wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei einer Bürgerinformationsveranstaltung am 09.06.2021 (Onlineveranstaltung) gegeben.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden sowie von Seiten der Bürger im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.06.2021 verwiesen. Die Anregungen/Stellungnahmen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Stadtrat Scheib tritt während der Ausführungen ein.

Stadtrat Gül möchte wissen, ob bei der Erstellung des Lärmgutachtens bereits der Ausbau der B14 eingeplant sei sowie welche Größen die verschiedenen Wohnungen haben werden. Ebenfalls erkundigt er sich nach dem Energieträger sowie ob die Wohnungen rollstuhlgerecht seien.

Stadtrat Härtner erkundigt sich nach den energetischen Werten hinsichtlich des Klimaschutzes.

Herr Großmann erläutert, dass der Ausbau der B14 in die Prognose des Regierungspräsidiums Stuttgart eingeflossen sei.

Herr Althaus teilt mit, dass zwei Energieträger involviert seien. Er erläutert weiter die geplante Anzahl der Wohnungen inklusive der Wohnungsgrößen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Werte zur Klimaneutralität in der kommenden Gemeinderatssitzung erläutert werden können.

Stadtrat Franke möchte wissen, ob bei dem Projekt Photovoltaik-Anlagen geplant seien und welche Kosten diese ausmachen würden. Er bemängelt die geringe Anzahl an geplanten PKW-Stellplätzen. Er regt an, die Idee eines Innenhofes weiter zu bedenken, um die Kommunikation zwischen den Bewohnern zu fördern.

Herr Wagner teilt die Neuregelung zu Photovoltaik-Anlagen mit. Des Weiteren stellt er die Stellplatz-Planung dar und erläutert, dass der Backnanger Stellplatzschlüssel verwendet wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Althaus und verabschiedet ihn.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig bei drei Enthaltungen:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9“, Planbereich 03.07/11 in Backnang zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9“, Planbereich 03.07/11 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 14.10.2019/22.06.2021 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 14.10.2019/22.06.2021 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 42

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Etwiesen", Neufestsetzung im Bereich der "Theodor-Körner-Straße mit den Flst. Nr. 1666/2, 1666/3, 1606 sowie der Teilfläche von Flst. Nr. 1582", Planbereich 02.06/7 in Backnang

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Pollich von der Project GmbH und Herrn Beitlich von der Firma bpd.

Herr Großmann, Herr Pollich sowie Herr Beitlich stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

1. Anlass und Ziel der Planung

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Etwiesen“ ist die geplante Betriebsaufgabe des Unternehmens Gockenbach und die damit anstehende Nachnutzung des Areals.

Da eine gewerbliche Weiternutzung der Bestandsgebäude nicht sinnvoll ist, bietet sich nun die Möglichkeit einer Neuordnung dieses Bereichs.

In Abstimmung mit einem Bauträger und dem Grundstückseigentümer wurde eine Planung für eine Neubebauung erarbeitet, die die städtebaulichen Gegebenheiten des Umfeldes berücksichtigt und angemessen auf den Hochwasserschutz eingeht.

Zur Umsetzung der geplanten städtebaulichen Entwicklung bedarf es der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplans.

Ziel des Bebauungsplans ist eine dem städtebaulichen Umfeld angemessene Neubebauung des „Gockenbach-Areals“ für Wohnzwecke.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Für den Bereich der zu überplanenden Fläche liegt ein Baulinienplan von 1951 vor, welcher durch den Baugebietsplan von 1964 ergänzt wird. Der Baugebietsplan setzt für den südöstlichen Teil des Planbereichs ein allgemeines Wohngebiet fest.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als gemischte Baufläche dargestellt.

Die angestrebte Neubebauung lässt sich mit den geltenden Festsetzungen nicht verwirklichen. Insbesondere enthalten die vorhandenen Pläne keine Regelungen zum Umgang mit Überschwemmungsgebieten und zum Gewässerabstand. Daher ist eine Änderung und Neufestsetzung erforderlich.

Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Rahmen einer Berichtigung.

3. Städtebauliches Konzept

Dem Bebauungsplan liegt der mit der Stadtverwaltung abgestimmte Entwurf von Re2area zugrunde. Dieser Entwurf sieht die Bebauung des Grundstücks mit drei Mehrfamilienhäusern mit einer gemeinsamen Tiefgarage an der Theodor-Körner-Straße vor. Die Dichte und die städtebauliche Struktur leiten sich aus der Umgebung ab. Es werden für die Gebäude vier bzw. drei Vollgeschosse festgesetzt.

4. Bebauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Der derzeit geltende Baulinienplan von 1951 sowie der Baugebietsplan werden im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung aufgehoben.

Mit der Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens ergeht gleichzeitig auch der Beschluss über die Auslegung der Planunterlagen. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Stadtrat Bauer tritt während der Ausführungen ein.

Stadtrat Härtner lobt die Konzeption des Projekts. Er erkundigt sich nach Baumfällarbeiten vor Ort und nach dem Schutz der dortigen Tiere. Er appelliert daran, den Gedanken, Pellets als Energiequelle zu verwenden, nicht aus den Augen zu verlieren.

Stadträtin Dr. Ulfert erkundigt sich nach der Verteilung der geförderten Wohnungen. Sie regt an, den Charakter der Flusslandschaft zu erhalten.

Stadtrat Franke bemängelt die geringe Anzahl der PKW-Stellplätze. Er regt an, mehr Parkplätze zu schaffen.

Stadtrat Dobler erkundigt sich nach dem Hochwasserschutz der Gebäude.

Baudezernent Setzer erläutert den aktuellen Sachstand zu den Baumfällarbeiten und dem Schutz der dortigen Tiere. Er erläutert weiter, dass der Bereich der Gebäude außerhalb des Bereichs der 100-jährigen Hochwasser liege. Ein Schutz des Gebäudes könnte durch einen mobilen Hochwasserschutz sichergestellt werden.

Herr Pollich erläutert die derzeit geplante Stellplatzsituation. Man könne nochmals prüfen, ob weitere Parkplätze möglich seien. Herr Pollich teilt mit, dass man eine Angabe über die Verteilung der geförderten Wohnungen derzeit noch nicht machen könne.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass die Energieversorgung eine wichtige Sache sei und lobt die Kommunikation mit den Stadtwerken.

Stadtrat Härtner erkundigt sich nach der geplanten Situation zur Wehr an der Murr.

Der Vorsitzende schließt sich dem Vorschlag an, dass mehr Parkplätze angebracht werden sollen.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass für das Gewässer das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig sei. Man befinde sich hierzu in regelmäßigen Gesprächen. Man würde das Wehr an dieser Stelle gerne losgelöst vom Projekt sehen. Es sei jedoch wichtig, dass die Fluss-Charakteristik erhalten bleibe.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Pollich und Herrn Beitlich.

empfiehlt

dem Gemeinderat nach ausführlicher Erörterung einstimmig:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Etwiesen“, Neufestsetzung im Bereich der „Theodor-Körner-Straße mit den Flst. Nr. 1666/2, 1666/3, 1606 sowie der Teilfläche von Flst. Nr. 1582“, Planbereich 02.06/7 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 22.06.2021 und der Begründung vom 22.06.2021 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 43

Vergabebeschluss zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach Klimaschutzgesetz § 7c

Herr Großmann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

1. Ausgangslage Stadt Backnang

Der Gemeinderat hat am 01.07.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts gefasst. Einen wesentlichen Baustein bildet dabei der kommunale Wärmeplan, welcher insbesondere im Bereich des Gebäudebestandes eine umfangreiche Datengrundlage bereitstellt. Über die Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) besteht darüber hinaus eine andere Zuschussmöglichkeit. Dies ermöglicht nun, die anstehenden Grundlagenarbeiten sofort zu beginnen, bis nach vollständiger Klärung der Förderung für das Klimaschutzkonzept und den Klimaschutzmanager die Ergebnisse übergeben werden. Die Stadtverwaltung hat die Angebotsklärungsgespräche mit den potenziellen Bietern so gestaltet, dass eine Verknüpfung mit dem bearbeitenden Büro des Klimaschutzkonzepts hergestellt werden kann.

2. Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Am 24. Oktober 2020 trat die vom Landtag beschlossene Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) in Kraft. Alle Großen Kreisstädte und Stadtkreise werden zur kommunalen Wärmeplanung und zur Erstellung eines Wärmeplans (§ 7c, § 7d KSG) bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtet.

Als Große Kreisstadt ist die Stadt Backnang verpflichtet, eine strategische Planungsgrundlage zur Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln

und damit einen kommunalen Anteil an der Energie- und Wärmewende zu tragen.

Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist eine strategische Planungsgrundlage, welche fortan in alle formellen Planungen integriert werden muss. Zielsetzung innerhalb des KSG ist es, alle Gebäude innerhalb der Gemarkung klimaneutral mit Wärme zu versorgen.

3. Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Die Grundlage für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bietet die **Bestandsanalyse**. Dabei wird systematisch der Wärmebedarf, die Gebäudetypen, die Baualtersklasse sowie die Versorgungsstrukturen erfasst. Ergänzt werden die Daten durch gebäudescharfe Informationen zum Verbrauch, Brennstoff und Heizungsalter.

Die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energie, die Nutzung von Abwärme und die Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfes werden im Anschluss mittels einer **Potenzialanalyse** aufgenommen und dargestellt. Die Potenzialanalyse liefert wichtige Grundlagen zur Nahwärmenetzplanung und der energetischen Vernetzung von Quartiersentwicklungen im Bestand und Neuplanungen (z.B. IBA-Gelände).

Gemäß den Vorgaben des KSG wird aus dieser Datengrundlage für die Stadt Backnang ein **Zielszenario für das Jahr 2050** für eine klimaneutrale Wärmeversorgung konkretisiert. Dabei wird das Jahr 2030 als Zwischenschritt erarbeitet und ebenfalls konkretisiert. Die Stadt Backnang strebt allerdings ein **ambitionierteres Zieljahr** an, das im Abgleich mit dem Gesamtkonzept steht. Die konkrete Festlegung erfolgt im Laufe dieses Prozesses durch den Gemeinderat.

Mit Hilfe der im Wärmeplan erarbeiteten **Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs** werden umsetzungsorientierte Schritte aufgezeigt, wie die Emission von CO₂ aus fossilen Quellen beendet werden kann und wie die Wärmeverbräuche vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden können.

Für den Erfolg einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Backnang ist die Einbindung aller Akteure, insbesondere der Stadtwerke, sowie regelmäßige **Akteursbeteiligungen** ein bedeutender Schlüssel zum Erfolg.

4. Finanzierung und Umsetzung

Für die Pflichtaufgabe (§ 7c KSG) „Kommunaler Wärmeplan“ erhält die Stadt Backnang vom

Land Baden-Württemberg Zahlungen in Höhe von jährlich 12.000 Euro, zuzüglich 0,19 Euro pro Einwohner über insgesamt vier Jahre. Die erste Auszahlung in Höhe von ca. 19.000 Euro ist im Dezember 2020 bei der Stadt Backnang eingegangen. Dadurch können die Kosten für die kommunale Wärmeplanung vollständig gedeckt werden.

Die Vergabe soll noch im Jahr 2021 erfolgen. Die Deckung der in 2021 abfließenden Mittel von 40.000 € ist durch Einsparungen von 21.000 € bei PSK 51100200-42710010 und dem Zuschuss von rd. 19.000 € sichergestellt. Die weiteren Haushaltsmittel von 40.000 € werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

Nach einem durchgeführten Vergabeverfahren hat das Planungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Stadtrat Härtner erkundigt sich, weshalb die endura GmbH ausgeschlossen wurde. Er bemängelt, dass als Zieljahr das Jahr 2050 angegeben wurde.

Stadträtin Dr. Ulfert erkundigt sich nach der zeitlichen Planung bei der Gestaltung des Angebots.

Herr Großmann teilt mit, dass das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten habe. Er erläutert, dass als Zieljahr gerne ein ambitionierteres Jahr festgesetzt werden könne. Weiter stellt er dar, dass der kommunale Wärmeplan in einem Rahmen von zwei Jahren erarbeitet werden könne.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird das Planungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH beauftragt.
2. Die Auftragssumme beträgt 80.000 Euro (brutto).

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 44

Kita Imster Straße 3: Erneuerung Blechdach, Heizkesseltausch und Aufbau einer Photovoltaikanlage – Baubeschluss

Herr Stier stellt den Baubeschluss anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Die Kita Imster Straße 3 in Maubach wurde für das Zuschussprogramm „Investitionsprogramm des Bundes 2020-2021 zur Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Jahr 2019 angemeldet. Gegenstand der beantragten Förderung ist die Sanierung des schadhafte und undichten Daches und der Austausch des Heizkessels in Verbindung mit dem Aufbau einer Photovoltaikanlage zur Erfüllung des Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG). Nach Überzeichnung des Zuschussprogramms und Verlängerung des Bewilligungszeitraums, wurde von Seiten der Stadt Backnang weiterhin Interesse bekundet und der Zuschussantrag in überarbeiteter Form erneut eingereicht. Die Höhe der zu erwartenden Fördermittel beträgt 60.000 EUR. Die abschließende Prüfung und Bewilligung der Mittel steht seitens des Zuschussgebers noch aus. Die Maßnahmen des Zuschussprogramms müssen – nach Verlängerung des Bewilligungszeitraums – noch in 2021 beauftragt werden und bis spätestens 30. Juni 2022 durchgeführt sein. Eine vorzeitige Beauftragung ist nicht förderschädlich.

Aufgrund der aktuellen Situation am Bau und der zunehmend angespannten Lage bei der Beschaffung und Lieferung von Rohstoffen, ist es notwendig, die Bauleistungen außerplanmäßig und frühzeitig bereits im Sommer 2021 auszuschreiben und zu beauftragen, damit die Maßnahme im Bewilligungszeitraum fertig gestellt werden kann.

Die voraussichtlichen Baukosten über insgesamt 186.000 EUR brutto gliedern sich nach Kostengruppen wie folgt:

Kostengruppe	Maßnahme	brutto
--------------	----------	--------

300	Sanierung Blechdach	121.564,10 EUR
400	PV-Anlage und Kesseltausch	41.367,20 EUR
700	Baunebenkosten	23.256,22 EUR
Gesamtbaukosten, brutto		186.000,00 EUR

Die geschätzten Bruttokosten für die Anschaffung der PV-Anlage mit einer Leistung von 7,5 kW_{peak} belaufen sich auf 13.755 EUR inkl. 19 % MwSt. Für die Anlage kann jedoch ein Vorsteuerabzug in Höhe von 1.317,71 EUR geltend gemacht werden, so dass bei der Stadt Backnang für die Anschaffung der PV-Anlage Kosten in Höhe von voraussichtlich 12.437,29 EUR verbleiben.

Die für die gesamte Maßnahme notwendigen Mittel sind bisher in der Finanzplanung und im Ergebnishaushalt 2022 veranschlagt. Um die Vergaben von Blechdach, PV-Anlage und Kesseltausch bereits vorgezogen in 2021 durchführen zu können, ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Backnang ein Baubeschluss erforderlich. Mittelabflüsse für die Maßnahme sind erst im Jahr 2022 geplant.

Da im Ergebnishaushalt keine Verpflichtungsermächtigungen möglich sind, schlägt die Verwaltung vor, die Deckung der Vergaben bei PSK 36500101-42110010 in Höhe von 186.000 EUR mit einem Ansatz für 2022 in gleicher Höhe im nächsten Haushaltsplan zu gewährleisten.

Stadtrat Scheib tritt während der Ausführungen ab.

Stadtrat Härtner erläutert die Vorteile einer Pellet-Anlage. Er merkt an, dass er von der aktuellen Planung des Baubeschlusses nicht überzeugt sei.

Herr Stier erläutert die Gründe, weshalb eine Pellet-Anlage bei diesem Gebäude nicht in Betracht gezogen wurde.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich nach der Laufzeit der Batterien und der Dachdeckung.

Herr Stier teilt mit, dass die Dachdeckung mit Titanzink erfolgen werde. Ebenso gibt er an, dass es verschiedene Batterie-Typen gebe, man hierbei eine langlebige Variante wählen werde. Für die Batterien werden zusätzlich Kosten in Höhe von 10.000 € anfallen.

Stadtrat Härtner möchte eine Berechnung der verschiedenen CO₂-Werte bei einzelnen

Varianten erhalten.

Herr Stier teilt mit, dass eine solche Berechnung gerne nachgereicht werden könne.

Stadtrat Degler erkundigt sich nach der Sicherheit der Batterien.

Herr Stier teilt mit, dass die Batterien sicher seien und keine Lithium-Ionen-Akkus verwendet werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss zur Erneuerung des Blechdachs, den Tausch des Heizkessels und den Aufbau einer Photovoltaikanlage auf der Kita Imster Straße 3, Maubach mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von insgesamt 186.000 EUR inkl. 19% MwSt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 45

Neubau Feuerwehrhaus Backnang Süd - Bekanntgabe der Vergabe Erdarbeiten

Herr Stier erläutert die Vergabe anhand der Sitzungsvorlage:

Der Gemeinderat hat am 22.10.2020 den Baubeschluss „*Neubau Feuerwehrhaus Backnang Süd*“ gefasst. Zwischenzeitlich liegt die Baugenehmigung vor, die Arbeiten werden gewerkeweise in mehreren Paketen ausgeschrieben.

Die Erdbauarbeiten wurden vom Hochbauamt Backnang beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 5 Bieter angeschrieben, hiervon haben 3 angeboten.

Zum Submissionstermin am 26.05.2021 lagen folgende 3 Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme EUR
1.	Burkhardt Schrade Erdbau GmbH, Asperg	313.383,64
2.	Bieter 2	341.370,24
3.	Bieter 3	383.639,11

Die Firma Burkhardt Schrade Erdbau GmbH aus Asperg ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Erdbauarbeiten lag bei 345.000,-- EUR brutto.

Mit dem vorliegenden Angebot wurde für die Erdbauarbeiten ein günstiges Vergabeergebnis erzielt. Die Firma Burkhardt Schrade Erdbau GmbH aus Asperg ist bekannt.

Das Hochbauamt hat den Auftrag auf dieser Grundlage erteilt.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2021 eingestellt.

Die Erdarbeiten sollen im September 2021 beginnen und im Oktober 2021 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Burkhardt Schrade Erdbau GmbH aus Asperg hat am 10.06.2021 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 17.05.2021, den Auftrag für die Erdbauarbeiten zum Gesamtpreis von 313.383,64 EUR einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 46

Neubau Feuerwehrhaus Backnang Süd - Rohbauarbeiten - Bekanntgabe der Vergabe

Herr Stier erläutert die Vergabe anhand der Sitzungsvorlage:

Der Gemeinderat hat am 22.10.2020 den Baubeschluss „*Neubau Feuerwehrhaus Backnang Süd*“ gefasst. Zwischenzeitlich liegt die Baugenehmigung vor, die Arbeiten werden gewerkeweise in mehreren Paketen ausgeschrieben.

Die Rohbauarbeiten wurden vom Hochbauamt Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben 13 Bieter die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, hiervon haben 4 angeboten.

Zum Submissionstermin am 09.06.2021 lagen folgende 4 Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme EUR
1.	Fritz Müller GmbH, Backnang	1.341.639,18
2.	Bieter 2	1.352.228,96
3.	Bieter 3	1.449.768,47
4.	Bieter 4	1.474.778,04

Die Firma Fritz Müller GmbH aus Backnang ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Rohbauarbeiten lag bei 1.250.000,- EUR brutto.

Mit dem vorliegenden Angebot wurde für die Rohbauarbeiten der Amtspreis um ca. 7,5 % überschritten. In Anbetracht der derzeitigen Baupreientwicklung am Markt ist das Angebot aus wirtschaftlicher Sicht noch akzeptabel, der Gesamtkostenrahmen wird aktuell um rund 63.000,- EUR überschritten, das entspricht ca. 1,1 % der Gesamtkosten. Günstigere Angebote sind nicht zu erwarten.

Das Hochbauamt hat den Auftrag auf dieser Grundlage erteilt.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2021 eingestellt.

Die Rohbauarbeiten sollen im Oktober 2021 beginnen und im Juli 2022 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Fritz Müller GmbH aus Backnang hat am 28.06.2021 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 09.06.2021, den Auftrag für die Rohbauarbeiten zum Gesamtpreis von 1.341.639,18 EUR einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 47

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste
Verbandsversammlung - Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker,
Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich zwischen " B 14, Manfred-von –Ardenne-Allee 3, 7
und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)", Planbereich 04.24/5.
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Herr Großmann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation
(siehe Anlage) vor:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu
beraten und zu beschließen:

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker, Schmeeläcker",
Neufestsetzung im Bereich zwischen " B 14, Manfred-von –Ardenne-Allee 3, 7 und 9,
Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)", Planbereich 04.24/5.**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

- Vorlage 086/21/ZV -

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich
abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung
einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

Stadtrat Härtner erkundigt sich nach den Wasseranschlüssen sowie der Versetzung der
dort lebenden Zauneidechsen.

Stadtrat Dr. Ketterer rät, den dortigen Fußweg zu erhalten.

Herr Großmann stellt die Bereiche vor, in denen Zauneidechsen-Habitate angedacht seien.

Herr Kaltenleitner erläutert jeweils die geplanten Wasseranschlüsse der dortigen Gebäude.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

Der Sitzungsvorlage Nr. 086/21/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird zugestimmt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15. Juli 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 48

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/37/19 der CDU-Fraktion vom 06.12.2018:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen für den Skaterpark für die Jugendlichen vorzustellen (siehe Bürgerbeteiligung im Rahmen Planung Annonaygarten).“

Der Vorsitzende verliest ebenfalls den Antrag AN/178/19 der Grünen-Fraktion vom 25.02.2021:

„Antrag zur Errichtung eines Skaterparks in Backnang“.

Der Vorsitzende verliest zudem den Antrag AN/95/19 der BFB-Fraktion vom 05.12.2019:

„Für unsere Jugend fordern wir den seit Jahren gewünschten und versprochenen Bau eines Sport-, Skate- und Freizeitparks und zwar zwischen dem Murrtaľviadukt und dem technischen Hilfswerk.“

Herr Großmann erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) den Sachstandsbericht zur Errichtung einer Skateanlage.

Der Vorsitzende begrüßt die Jugendvertreter der Stadt Backnang.

Herr Vollmer teilt mit, dass man eine schnelle Umsetzung der Planungen begrüße.

Stadtrat Hettich begrüßt die Planungen der Stadtverwaltung.

Stadträtin Dr. Ulfert begrüßt den vorgeschlagenen Standort. Man unterstütze den Vorschlag.

Stadtrat Franke möchte wissen, ob es Konflikte bei der Aufwertung des Eugen-Adolff-Sportplatzes mit dem Skaterpark geben könne. Er erkundigt sich nach der

Nutzungsdauer der Interimslösung.

Stadtrat Gül tritt ab.

Stadträtin Eusebi erkundigt sich nach dem Austausch mit den Skatern sowie nach der zeitlichen Umsetzung.

Stadtrat Degler merkt an, dass er den Standort als etwas abgelegen empfinde. Er erkundigt sich nach einer möglichen Überwachung nach Fertigstellung des Parks.

Stadtrat Bauer erkundigt sich, ob Überdachungen, Bänke oder die Nutzung einer Toilettenanlage angedacht sei.

Herr Kaltenleitner teilt mit, dass die Skater bei der Planung einbezogen werden, um eine möglichst attraktive Anlage zu gestalten. Als zeitlicher Ausblick sei Frühjahr 2022 angedacht. Er merkt weiter an, dass eine Überwachung nicht geplant sei, jedoch ein guter Einblick in das Gelände gegeben sei.

Herr Vollmer informiert den Ausschuss, dass es erste Gespräche darüber gebe, einen Skater-Verein zu gründen.

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die BFB-Fraktion teilen mit, dass sich die Anträge jeweils erledigt haben.

Herr Vollmer ergänzt, dass ebenfalls der Antrag der Jugendvertreter vom 19.02.2021 „Antrag zur Errichtung eines Skateparks in Backnang“ erledigt sei.